

Nachweise zum Antrag auf Eintragung als Architekt/in

Hinweis: Bei allen <u>Unterlagen in nichtdeutscher Sprache</u> ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.

Variante 1 - Ersteintragung

Ausbildungsnachweise

Kopien der Diplomurkunde **und** des Diplomzeugnisses ggf. Kopie der Bachelor- und Masterurkunde und eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses sowie des jeweiligen Diploma Supplement zum Nachweis eines Studiums in der Fachrichtung Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Studienjahren.

Bei Abschlüssen aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat:

Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausbildung dem Anhang V Nummer 5.7.1 der Richtlinie 2005/36/EG angehört

Hinweis zu ausländischen Studienabschlüssen:

Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet unter (www.anabin.de). Für Fragen zum Thema Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen können Sie sich auch an die Zentrale Stelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB: www.kmk.org) wenden. Sie ist für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zuständig (Postanschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstraße 10, 10117 Berlin).

• Ausländische Antragssteller/innen: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Staatsangehörigkeitsnachweis

• Berufspraktische Tätigkeit

- Bescheinigungen von Architektinnen oder Architekten als **aufsichtsführende berufsangehörige Personen** über eine **mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit** in Vollzeit in Teilzeit entsprechend länger in den wesentlichen Berufsaufgaben gemäß § 2 Abs. 1, 5 und 6 NArchtG (vgl. § 6 Abs. 3 und 5 NArchtG sowie die § 6 der Satzung der Architektenkammer Niedersachsen für den Bereich der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht vom 23.11.2017 DAB 01-18, S. 22, vgl. auch die Leistungsbilder der HOAI).
- Hat eine **Architektenkammer** die **Aufsicht über die berufspraktische Tätigkeit** geführt, so ist hierüber eine Bescheinigung der Architektenkammer vorzulegen. Eine solche Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn die Architektenkammer Niedersachsen die Aufsicht geführt hat.
- *Hinweis:* Ist die berufspraktische Tätigkeit **vor dem 01.01.2018** begonnen und nicht unter Aufsicht einer Architektin oder eines Architekten absolviert worden, so ist die Übergangsvorschrift des § 43 NArchtG vom 25.09.2017 zu beachten. Danach finden die Regelungen des NArchtG 2003 weiterhin Anwendung, soweit sie für die antragsstellende Person günstiger sind. Wer diese Übergangsregelung in Anspruch nehmen möchte, muss zum Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit Bescheinigungen von Arbeitgebern, Auftraggebern oder Behörden vorlegen.

In diesen Fällen besteht jedoch das **Risiko**, dass die Eintragung in die Architektenliste nicht im EU-Ausland gemäß der Berufsanerkennungsrichtlinie der EU anerkannt wird.

Vorlage eigener Arbeiten und Bescheinigungen

Es sind in der Regel mindestens 2 Pläne zu jeweils 3 Objekten (Entwurfspläne – z. B. Maßstab 1:100) sowie zu einem Objekt mindestens 1 Ausführungsplanung (Maßstab 1:50 bzw. 1:20) und 1 Detailzeichnung vorzulegen.

- Hat eine **berufsangehörige Person** die **Aufsicht** über die berufspraktische Tätigkeit geführt, so ist eine Bescheinigung der berufsangehörigen Person beizufügen, dass die vorgelegten eigenen Arbeiten unter Aufsicht dieser berufsangehörigen Person erstellt worden sind.
- Hat die **Architektenkammer Niedersachsen** die **Aufsicht** über die berufspraktische Tätigkeit geführt, so sind die vorzulegenden Arbeiten aus den Arbeiten auszuwählen, die der Architektenkammer während der berufspraktischen Tätigkeit vorgelegt worden sind. Entsprechendes gilt, wenn die Architektenkammer eines anderen Bundeslandes die Aufsicht ausgeübt hat.

• Pflichtfortbildung

Zur Vertiefung der Tätigkeitsschwerpunkte der berufspraktischen Tätigkeit müssen mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen aus bestimmten **Themengebieten (§ 6 Abs. 4 NArchtG)** besucht worden sein (vgl. **Ziffer 8** des Antrags).

Seite 1 ...



• Beschäftigungsarten

- Die Beschäftigungsart freischaffend ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büropartner(s) nachzuweisen.
- o Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Arbeitslose Antragsteller legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
- Beamtete Antragsteller reichen eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
- Baugewerblich t\u00e4tige Antragsteller legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste vor.

• Für freischaffende Antragsteller

Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung (vgl. Ziffer 4 des Antrags)

Gebühren

Die Gebühr für die **Eintragung** beträgt **EUR 285,00**. Bitte fügen Sie einen Beleg über die Zahlung bei, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking.

Die Bankverbindungen lauten:

Nord/LB Hannover: BIC: NOLADE2HXXX IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81
Commerzbank Hannover: BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Im Falle einer zusätzlichen **Eintragung in weiteren Fachrichtungen** ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen; hierfür beträgt die Eintragungsgebühr jeweils **EUR 250,00**.

Hat die Architektenkammer Niedersachsen die **Aufsicht über die berufspraktische Tätigkeit** des Antragstellers ausgeübt, beträgt die verbleibende **Eintragungsgebühr EUR 192,50**.

Variante 2 - Kammerwechsel / Wiedereintragung

- Kopie der Diplom- bzw. Bachelor- und Masterurkunde und Kopien der jeweiligen Abschlusszeugnisse
- Nachweis über die frühere oder derzeitige Eintragung Kopie der Eintragungsurkunde/Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer oder Nachweis über die frühere oder derzeitige Eintragung in der Entwurfsverfasserliste der Architektenkammer Niedersachsen
- Nachweis der aktuellen Beschäftigungsart siehe Variante 1
- Die Gebühr für die Eintragung beträgt EUR 195,00.

Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.

Die Bankverbindungen lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81 Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Hinweis zu Varianten 1 und 2:

Die Eintragung in beiden Varianten setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung in **Niedersachsen** hat oder den Beruf ganz oder teilweise, aber nicht nur vorübergehend und gelegentlich, in Niedersachsen ausübt (§ 5 Abs. 1 Nr.1 NArchtG). (Entfällt diese Voraussetzung während der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Niedersachsen, so ist die Eintragung zu streichen, § 21 Abs. 1 Nr. 3 b i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 NArchtG).

Stand: 01.01.2019



AL-Nr:		
EL-Nr:		

(Bitte nicht ausfüllen!)

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen	(Bitte nicht ausfüllen!)	Unterschrift
Kostenvorschuss EUR	bezahlt am	
Eintragungsbeschluss am	nach O § 5 (1) i. V. m. § 6 NArchtG	
	O § 5 (1) i. V. m. § 9 NArchtG	
	O § 5 (1) i. V. m. § 7 NArchtG	
Entscheidung des Ausschusses am	- Zurückstellung der Entscheidung	
Antragsrücknahme am		
Erstattung Gebühren EUR	am	

Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen - Fachrichtung Architektur -

auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66)

1. PERSÖNLICHE DATEN

1.1	Name	
		(ggf. anders lautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)
1.2	Vorname(n)	
1.3	akademischer Grad / Titel	
1.4	Privatanschrift (Straße)	
1.5	Privatanschrift (PLZ / Ort)	
1.6	Cabanda datama / ant	:_
1.6	Geburtsdatum / -ort	in
1.7	Staatsangehörigkeit	
1.8	Telefon / mobil privat	
1.9	E-Mail privat	@
1.7	E-Mail Prival	



2. ANTRAG

Ich	beantrage die Eintragung in die Architektenliste des Landes Niedersachsen als Architektin/Architekt.
Eint	ragungsvarianten:
0	Regeleintragung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 NArchtG)
0	Kammerwechsel / Wiedereintragung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 NArchtG)
0	Eintragung mit europäischer Berufsqualifikation (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 NArchtG)
0	Eintragung mit sonstiger ausländischer Berufsqualifikation (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 NArchtG)
Wire	d zusätzlich eine Eintragung in weiteren Fachrichtungen beantragt, bitte jeweils einen gesonderten Antrag einreichen.
Bes	schäftigungsart (vgl. Nachweise zum Antrag):
0	freischaffend
0	baugewerblich tätig
0	angestellt (ggf. arbeitslos)
0	beamtet
Bür	roanschrift:
	obezeichnung, Firma, eitgeber oder Dienststelle:
Stra	ße:
PLZ	, Ort:
Tele	efon:
Tele	fax:
E-M	ail:



3. BESTEHENDE / FRÜHERE EINTRAGUNGEN BEI DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN O Ich bin/war bereits in die nds. Architektenliste als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder **Stadtplaner/in** (nicht Zutreffendes bitte streichen) unter der EL-Nr. O Ich **bin/war** bereits in die nds. Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser unter der EVL-Nr. eingetragen. 4. EINTRAGUNGEN IN ANDEREN ARCHITEKTENKAMMERN O Ich **bin** in die Architektenliste der Architektenkammer des Bundeslandes ______ als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner seit dem _____ unter der Nr. _____ eingetragen. Hierüber lege ich eine Bestätigung bei. O Ich war in die Architektenliste der Architektenkammer des Bundeslandes ______ als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner unter der Nr. scheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei. 5. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG Bewerber, die in die Beschäftigungsart "freischaffend" eingetragen werden, müssen bei der Eintragung eine ausreichende Versicherung gegen Haftpflichtgefahren aus ihrer Berufstätigkeit durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung nachweisen. (s. Anlage 1) Versicherer Straße

PLZ / Ort

Telefon

Versicherungsnummer



Die Berufshaftpflichtversicherung ist aufrechtzuerhalten, solange der Berufsangehörige mit dem Zusatz "freischaffend" in die Architektenliste eingetragen ist. O Eine aktuelle Versicherungsbestätigung (**Anlage 1**) füge ich bei. O Ich bin "freier Mitarbeiter" in dem/den in Abschnitt 2 genannten Büro/s und besitze keine eigene Berufshaftpflichtversicherung, sondern bin über das/die Büro/s gegen Haftpflichtgefahren mitversichert. Eine Erklärung zur Haftpflichtversicherung (s. Anlage 2) füge ich nebst Versicherungsbescheinigungen der Büros (s. Anlage 3) sowie Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften (s. Anlage 1) bei. O Ich beantrage die **Befreiung von der Versicherungspflicht** (bitte entsprechende Nachweise beifügen), wegen O Ruhestands O Existenzgründung O Krankheit O Elternzeit sonst. persönl. Gründe (Anlage 4) (Anlage 5) (Anlage 5) (Anlage 5) (Anlage 5) 6. BERUFSAUSBILDUNG Über meine erfolgreiche(n) Abschlussprüfung(en) lege ich Fotokopien der Urkunden und Zeugnisse vor: Studiengang / Art der Prüfung Datum der Prüfung Ausbildungsstätte (Name und Ort) (z. B. Diplom, Bachelor und Master) 7. BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEIT Nach Abschluss des Studiums war ich mindestens zwei Jahre unter Aufsicht einer berufsangehörigen Person in den Berufsaufgaben der Fachrichtung Architektur praktisch tätig. Hierüber lege ich entsprechende Tätigkeitsnachweise (Anlage 6) vor. von - bis Art der Tätigkeit/Vollzeit/Teilzeit Arbeitgeber / Dienstherr / Selbständigkeit

8. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Für die Eintragung in der Fachrichtung "Architektur" ist der Besuch von jeweils 2 Veranstaltungen aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Themengebieten nachzuweisen (siehe auch Merkblatt "Fortbildungsveranstaltung in der berufspraktischen Tätigkeit"). Ich habe folgende Fortbildungsveranstaltungen besucht:



Datum der Veranstaltung	Themengebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	Planungs- und Baupraxis			siehe beigefügte Kopie(n)
	Planungs- und Baupraxis			siehe beigefügte Kopie(n)
	Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)



9. DATENSCHUTZ/VERÖFFENTLICHUNG

Stand: 01.09.2018

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 30 NArchtG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 30 Abs. 6 NArchtG).

Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen, Beschäftigungsarten, Herkunftsstaat und ggf. Daten zur Berufshaftpflichtversicherung dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen etc.), sofern der Eingetragene der Veröffentlichung nicht widerspricht.

Mit di	eser Veröffentlichung meiner Daten bin ich	0	einverstanden.	
		0	nicht einverstanden.	
10. E	RKLÄRUNG			
Ich erk	kläre, dass			
0	mir die Ausübung des Berufes nicht nach §§ 70 des prozessordnung – oder nach § 35 Abs. 1 der Gewe gend abgedruckt)			
0	ich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu			er Berufsausübung nicht wegen
0	meines Wissens gegen mich kein solches Strafverfageleitet worden ist,	ahrer	n und kein Verfahren zur Unters	agung der Berufsausübung ein-
0	ich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung d Versicherung) geleistet habe, (ggf. sind zusätzliche			skunft (früher: eidesstattliche
0	über mein Vermögen innerhalb der letzten zehn Ja und kein Eröffnungsantrag mangels Masse a ben),			
Ich ver	rsichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und	volls	ständig sind.	
(Ort, Da	, den			
(eigenh	nändige Unterschrift)			•

•••

Auszug aus den Gesetzestexten:



§ 70 des Strafgesetzbuches

§ 70 Anordnung des Berufsverbots

- (1) Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er unter Missbrauch seines Berufs oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der mit ihnen verbundenen Pflichten begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuld-unfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so kann ihm das Gericht die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren verbieten, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat die Gefahr erkennen lässt, dass er bei weiterer Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges erhebliche rechtswidrige Taten der bezeichneten Art begehen wird. Das Berufsverbot kann für immer angeordnet werden, wenn zu erwarten ist, dass die gesetzliche Höchstfrist zur Abwehr der von dem Täter drohenden Gefahr nicht ausreicht.
- (2) War dem Täter die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges vorläufig verboten (§ 132 a der Strafprozessordnung), so verkürzt sich das Mindestmaß der Verbotsfrist um die Zeit, in der das vorläufige Berufsverbot wirksam war. Es darf jedoch drei Monate nicht unterschreiten.
- (3) Solange das Verbot wirksam ist, darf der Täter den Beruf, den Berufszweig, das Gewerbe oder den Gewerbezweig auch nicht für einen anderen ausüben oder durch eine von seinen Weisungen abhängige Person für sich ausüben lassen.
- (4) Das Berufsverbot wird mit der Rechtskraft des Urteils wirksam. In die Verbotsfrist wird die Zeit eines wegen der Tat angeordneten vorläufigen Berufsverbots eingerechnet, soweit sie nach Verkündigung des Urteils verstrichen ist, in dem die der Maßregel zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen letztmals geprüft werden konnten. Die Zeit, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist, wird nicht eingerechnet.

§ 132 a der Strafprozessordnung

Vorläufiges Berufsverbot

- (1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass ein Berufsverbot angeordnet werden wird (§ 70 des Strafgesetzbuches), so kann der Richter dem Beschuldigten durch Beschluss die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges vorläufig verbieten. § 70 Abs. 3 des Strafgesetzbuches gilt entsprechend.
- (2) Das vorläufige Berufsverbot ist aufzuheben, wenn sein Grund weggefallen ist, oder wenn das Gericht im Urteil das Berufsverbot nicht anordnet.

§ 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung

Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

(1) Die Ausübung eines Gewerbes ist von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Die Untersagung kann auch auf die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person sowie auf einzelne andere oder auf alle Gewerbe erstreckt werden, soweit die festgestellten Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Gewerbetreibende auch für diese Tätigkeiten oder Gewerbe unzuverlässig ist. Das Untersagungsverfahren kann fortgesetzt werden, auch wenn der Betrieb des Gewerbes während des Verfahrens aufgegeben wird.

Versicherungsbestätigung

gem. §§ 113 ff. VVG i.V.m. § 10 Abs. 2 S. 1, § 11 Abs. 1, 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 356 ff.), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66)

Hiermit bestätigen wir, dass für
Name:
Anschrift:
seit dem bei dem Versicherungsunternehmen
Name:
Anschrift:
unter der Versicherungsnummer:
eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als
Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner (Unzutreffendes bitte streichen)
in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindesten 5 Jahre.
Die Versicherungssummen und Maximierungen entsprechen dem § 114 VVG in Verbindung mit den landes rechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.
☐ Die "freien Mitarbeiter" des oben genannten Büros sind gegen Berufshaftpflichtgefahren mitversichert.
Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG und die daraus resultierende Anzeigeobliegenheit ist uns bekannt.
Ort, Datum
Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

gem. §§ 10 Abs. 2 S. 1, 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG)

Hiermit erkläre ich, dass ich für folgende Architekturbüros als "freie/r Mitarbeiter/in" tätig bin (weitere Büros ggf. bitte auf der Rückseite eintragen):

A)	Büro:		
В)	Büro:		
C)	Büro:		
Büros der B Mitar	s gegen Beruf üros jeweils beiter tätig we	ss alle aufgeführten Büros gemäß den beigefügten Versicherungsbescheinigung shaftpflichtgefahren versichert sind und dass meine Tätigkeit als "freie/r Mitarbeit in die Versicherungen mit eingeschlossen ist. Sollte ich für andere Büros als erden, werde ich dies der Architektenkammer unverzüglich durch Vorlage einer Verlag des jeweiligen Büros anzeigen.	ter/in" s freier
cheru	ng abschließ	nes Eigenauftrags, werde ich vor Vertragsabschluss eine eigene Berufshaftpflich en und der Architektenkammer diese Versicherung durch Vorlage einer Bestätigu ellschaft nachweisen.	
	m	Unterschrift	

Versicherungsbescheinigung des Architekturbüros

gem. §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 oder 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG)

Hiermit versichern	wir, dass Frau/Herr	
Name: Anschrift:		
in dem Architektu	büro	
Name: Anschrift:		
NArchtG gegen Be	peiter/in" beschäftigt ist. Das Büro ist gemäß den Anforderungen des § 11 Abs. 1 ode rufshaftpflichtgefahren versichert. Die Tätigkeit des/der "freien Mitarbeiters / Mitarbeit it in diese Versicherung mit eingeschlossen.	
Eine Bestätigung o	er Versicherungsgesellschaft ist beigefügt.	
 Datum	(für das Architekturbüro)	

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1 NArchtG) wegen **Existenzgründung** gem. § 11 Abs. 3 NArchtG befreit zu werden.

Ich versichere, dass ich

- 1. **bisher noch keine eigenverantwortliche Tätigkeit** für andere ausgeübt habe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters/ Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides, dass derzeit keine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden), und dass ich dies für absehbare Zeit auch nicht in Aussicht habe,
- vor der Entgegennahme meines ersten Auftrags als Architekt für andere tätig zu werden, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht **längstens für ein Jahr gilt** und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs.1 Satz 1 Nr. 3b NArchtG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich nach Ablauf des Jahres oder im Falle einer eigenverantwortlichen Tätigkeit für Dritte die Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließe und nachweise.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchtG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Datum	Unterschrift	

Name:	Anlage 5
Anschrift:	
Architektenkammer Niedersachsen Eintragungsausschuss Laveshaus Friedrichswall 5 30159 Hannover	
Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicher	ung
gem. § 11 Abs. 1, 4 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG)	
Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1 NArchtG) wegen übung des Berufes aus persönlichen Gründen aus folgendem Grund befreit zu werden:	Nichtaus-
O Ruhestand O Krankheit O Elternzeit O sonstige persönliche Gr	ründe
Erläuterungen/Dauer:	
Ich versichere, dass ich	
 derzeit keine eigenverantwortlichen Aufträge für andere ausübe (bitte Nachweis scheinigung des Steuerberaters/Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteue dass derzeit keine Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden) und dass absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde, 	erbescheides,
 im Falle einer Wiederaufnahme der T\u00e4tigkeit f\u00fcr Dritte vor Abschluss eines A Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschlie\u00dfen u tektenkammer durch Vorlage einer Best\u00e4tigung der Versicherungsgesellschaft nachw 	ınd der Archi-
Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschlie Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt und der Eintragungsausschuss der Architekter § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b NArchtG verpflichtet ist´, mich aus der Architektenliste zu streicher freischaffendes Kammermitglied eine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausübe u eine Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließe und nachweise.	nkammer gem. n, wenn ich als
Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchtG zusätzlich berufsrechtlibin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfalder ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen pflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.	ng und der Art

Unterschrift

Ort, Datum

zur Vorlage bei der Architektenkammer Niedersachen - Eintragungsausschuss – Friedrichswall 5 30159 Hannover

Bescheinigung zur berufspraktischen Tätigkeit in der Fachrichtung Architektur unter Aufsicht einer Architektin/eines Architekten¹

Angaben zur aufsichtführenden berufsangehörigen Person (Architektin/Architekt):
Familienname:
eingetragen im Bundesland:
Eintragungslisten-Nr.:
Angaben zur in der berufspraktischen Tätigkeit befindlichen Person (Absolventin/Absolvent):
Familienname:
Anschrift:
Zeitraum der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht:
vom bis
Im o.g. Zeitraum wurden von der Absolventin/vom Absolventen im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht folgende Leistungen erbracht:
□ gestaltenden Planung (insb. Vorentwurf, Entwurf)
□ technische Planung (insb. Ausführungsplanung)
uirtschaftliche Planung (insb. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe / Kostenplanung)
□ Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (insb. Bauüberwachung)
□ Sonstiges

¹ Nähere Erläuterungen finden Sie im "Merkblatt für Architektinnen und Architekten zur Führung der Aufsicht über eine in der berufspraktischen Tätigkeit befindliche Person".

Im o.g. Zeitraum wurden von der Absolventin/vom Absolventen im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht folgende Projekte bearbeitet: ²		
1. Projekt:		
Projektbeschreibung:		
Bearbeitungszeitraum: vom bis bis		
Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Bereichen:		
□ gestaltenden Planung (insb. Vorentwurf, Entwurf)		
□ technische Planung (insb. Ausführungsplanung)		
□ wirtschaftliche Planung (insb. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe / Kostenplanung		
□ Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (insb. Bauüberwachung)		
□ Sonstiges		
2. Projekt:		
Projektbeschreibung:		
Bearbeitungszeitraum: vom bis bis		
Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Bereichen:		
□ gestaltenden Planung (insb. Vorentwurf, Entwurf)		
□ technische Planung (insb. Ausführungsplanung)		
□ wirtschaftliche Planung (insb. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe / Kostenplanung		
□ Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (insb. Bauüberwachung)		
□ Sonstiges		
3. Projekt:		
Projektbeschreibung:		
Bearbeitungszeitraum: vom bis		

² Wurden mehr als 5 Projekte bearbeitet, benennen Sie bitte nur die wesentlichen Projekte.

Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Bereichen:
□ gestaltenden Planung (insb. Vorentwurf, Entwurf)
□ technische Planung (insb. Ausführungsplanung)
□ wirtschaftliche Planung (insb. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe / Kostenplanung
□ Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (insb. Bauüberwachung)
□ Sonstiges
4. Projekt:
Projektbeschreibung:
Bearbeitungszeitraum: vom bis bis
Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Bereichen:
☐ gestaltenden Planung (insb. Vorentwurf, Entwurf)
technische Planung (insb. Ausführungsplanung)
□ wirtschaftliche Planung (insb. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe / Kostenplanung
□ Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (insb. Bauüberwachung)
□ Sonstiges
5. Projekt:
Projektbeschreibung:
Bearbeitungszeitraum: vom bis bis
Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Bereichen:
□ gestaltenden Planung (insb. Vorentwurf, Entwurf)
technische Planung (insb. Ausführungsplanung)
□ wirtschaftliche Planung (insb. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe / Kostenplanung
□ Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (insb. Bauüberwachung)
□ Sonstiges

Es wurden folgende sonstige Tätigkeiten ausgeü	bt:	
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.		
Ort, Datum	Unterschrift (Architektin/Architekt)	
Ort, Datain	ontersemme (Aremtektin) Aremtekt)	